



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 470
Fernsprecher 21834 - 33
Fernschreiber 0886890

XIII/22 - 27. Januar 1958

in veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
2	Neue Aufgaben der SED-Kampfgruppen Spannungen mit der "Nationalen Volksarmee"?	74
4	Pariser Meinungsverschiedenheiten über Rapacki-Plan Mächtige Befürworter des Status quo	75
6	Kulturpolitisches Durcheinander Bundeskultusministerium - keine Lösung Von Richard Weitzner, MdB.	98
8	Bildschirm im Zwielficht Um das privatwirtschaftliche Fernsehen	58

* * * * *

Neue Aufgaben der SED-Kampfgruppen

E.Z. - Berlin

Als vor wenigen Tagen die Botschafter der drei Westmächte in Bonn an den sowjetischen Geschäftsträger in Ostberlin Noten sandten, in denen gegen den bewaffneten Aufmarsch der SED-Kampfgruppen anlässlich des Gedenktages von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg in Ostberlin protestiert wurde, "weil die Bewaffnung von Zivilisten" gegen die Viermächte-Abkommen verstösst, wurde die Aufmerksamkeit der westdeutschen Öffentlichkeit wieder einmal auf Ulbrichts Prätorianer-Garde in den sowjetzonalen Grossbetrieben und Verwaltungsstellen gelenkt. Die "Kampfgruppen der SED" in den Betrieben der Zone haben in den letzten Monaten verhältnismässig wenig von sich Reden gemacht. Umso wichtiger sind die Veränderungen, die sich im letzten Vierteljahr insgeheim im Zusammenhang mit den "Kampfgruppen" angebahnt haben. Es besteht kein Zweifel, dass Pankow die Absicht hat, die "Kampfgruppen", die bisher als eine betriebliche Schutztruppe der SED in der Art der SA gedacht war, in eine reguläre militärisch ausgebildete "Arbeiter-Miliz" umzuwandeln.

Die vertraulichen Richtlinien, die bereits im Herbst 1957 für die Weiterentwicklung der "Kampfgruppen" herausgegeben wurden, lassen deutlich erkennen, dass man die Errichtung einer paramilitärischen Organisation plant, die auf den bewaffneten Betriebskadern der SED aufgebaut werden soll. Diese Richtlinien stellen fest, dass die Ausbildung der "Kampfgruppen" für infanteristischen Einsatz als abgeschlossen zu gelten hat und dass 1958 generell mit der Ausbildung an schweren Waffen wie z.B. Artillerie, Panzern usw. zu beginnen werden muss.

Hinter diesen Absichten verbirgt sich offensichtlich ein Pankow-Plan, in den "SED-Kampfgruppen" der Betriebe eine Hilfetruppe für die "Nationale Volksarmee" heranzubilden. Um zunächst die Ausbildungskader für diese Miliztruppe zu gewinnen, sollen die Hundertschaft-Kommandeure, Zug- oder Gruppenführer für die Dauer von vier Monaten zur Ausbildung an einer Spezialwaffe zur "Nationalen Volksarmee" (NVA) beschickt werden. Man hat sich zu diesem Schritt entschlossen, obwohl dadurch für den jeweiligen Betrieb ein beträchtlicher Arbeitskräfteausfall eintritt und der Betrieb dadurch, dass er für die Dauer der Ausbildungszeit Gehälter und Löhne weiterzahlen muss, nicht unwesentlich belastet wird. Es ist sogar geplant, diese Kurz-Spezialausbildung auf sechs Monate auszudehnen.

Dass man den "SED-Kampfgruppen" in den Betrieben der Zone einen neuen Status zu geben versucht, geht auch daraus hervor, dass sie nach einer Anweisung von Ostberlin aus der Unterstellung unter die "Volkspolizei" herausgelöst werden sollen. In einer vertraulichen Anweisung des Pankower Ministers des Innern heisst es, die "Kampfgruppen"-Kommandeure sollten künftig eine weitgehende Selbständigkeit zugebilligt erhalten. Ob sie als selbständige Gliederungen der VoPo, der Bereitschaftspolizei, dem MdI oder direkt dem Ministerium für Verteidigung unterstellt werden sollen, scheint vorläufig noch nicht entschieden zu sein.

Immerhin, was bisher über die neuen Aufgaben der "SED-Kampfgruppen" durchgesickert ist, scheint auf eine starke Reserve der NVA gegenüber diesen SED-Plänen hinzudeuten. Es wurde nämlich der Erlass einer Anweisung des Pankower Verteidigungsministeriums bekannt, nach der Reservisten der NVA, die in den sowjetzonalen Betrieben einen Arbeitsplatz erhalten haben, künftig keine Funktionen in den "SED-Kampfgruppen" mehr übernehmen dürfen. Soweit solche NVA-Reservisten solche Funktionen bereits innehaben, werden sie von den Bezirkskommandeuren der NVA von diesen Aufgaben entbunden. Diese Ausschaltung der NVA-Reservisten, bei denen es sich meist um militärisch gut ausgebildete Soldaten handelt, aus der militärischen Ausbildungsarbeit der "Kampfgruppen" muss umso überraschender wirken, als noch vor kurzem die SED-Presse immer wieder Aufrufe an die NVA-Reservisten in den Zonenbetrieben mit der Aufforderung veröffentlichte, sich als Zug-, Gruppenführer oder Ausbilder für die "Kampfgruppen"-Mitglieder zur Verfügung zu stellen, weil ja gerade sie aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zur Streitmacht des "Arbeiter- und Bauernstaates" für diese Aufgabe prädestiniert seien.

Vielleicht kann man in dieser Anweisung eine Art Querschuss der Sowjetzonenmilitärs gegen den Plan sehen, die "Kampfgruppen" zu einer mehr oder weniger rein militärischen Formation umzubilden. Ohne Zweifel spricht hier neben der Skepsis gegenüber dem militärischen Wert der "SED-Kampfgruppen" die Erkenntnis mit, dass der Grossteil der Kampfgruppenmitglieder nicht freiwillig, sondern unter grösstem Druck in diese bewaffnete SED-Organisation eingetreten ist. Wenn auch in der NVA selbst die Rekrutenwerbung fast durchweg mit entsprechenden Pressionsmethoden durchgeführt wird, so hat offenbar die Spitze der NVA über die Zuverlässigkeit der "Kampfgruppen"-Mitglieder die grössten Bedenken. Welches Verhältnis nun künftig zwischen der zur bewaffneten "Arbeiter-Miliz" umgewandelten "Kampfgruppe" und der NVA entstehen wird, können nur die kommenden Monate zeigen.

Pariser Meinungsverschiedenheiten über Rapacki-Plan

- E -, Paris

Bei der in der Vorwoche in der französischen Nationalversammlung geführten aussenpolitischen Debatte blieben die grossen internationalen Probleme in auffälliger Weise im Hintergrund. Der französisch-tunesische Streit und das Aufbringen des jugoslawischen Frachters "Slowanja" vor der algerischen Küste, mit einer grossen Waffenladung an Bord, die nach französischer Auffassung für die algerischen Aufständischen bestimmt waren, gaben der Debatte den Charakter. Infolgedessen blieben wichtige Erklärungen zum Rapacki-Plan und zu den Ost-West-Problemen der Öffentlichkeit nahezu verborgen, obwohl gerade sie verdient hätten, mit grösster Aufmerksamkeit vernommen zu werden.

Sehr deutlich bemerkte der Beobachter den starken Gegensatz in der Beurteilung des Rapacki-Planes zur Einführung einer atomwaffenfreien Zone in Zentraleuropa, wobei festzustellen ist, dass es sich hier nicht etwa um durchaus natürliche Gegensätze zwischen der Mehrheit und der Minderheit des Parlaments handelt, sondern um Gegensätze, die sich innerhalb des Kreises geltend machen, die man gemeinhin die Koalition zu nennen pflegt.

Der bekannte sozialistische Abgeordnete, ehemalige Verteidigungsminister und Vertreter Frankreichs im Abrüstungs-Ausschuss der Vereinten Nationen, Jules Moch, war es, der in seinem Diskussionsbeitrag zum Rapacki-Plan Stellung nahm und einen Standpunkt vertrat, der nicht im Einklang mit der offiziellen Haltung Frankreichs steht. Er verwies einleitend auf die Entwicklung, die sich in den letzten Jahren auf militär-technischem Gebiet vollzogen hat und die dazu führte, dass es jetzt keine Zone der Welt mehr gebe, die als ausserhalb der AtomGefahren liegend betrachtet werden könne. Alle wichtigen Zentren der Welt seien jetzt gleich grossen Gefahren ausgesetzt. Es sei auch nicht damit zu rechnen, dass in ein^{em} künftigen Weltkonflikt die beteiligten Kriegsführenden in der Hoffnung, ihre Gegner würden sich ebenso verhalten, auf die Verwendung der Atom- und Wasserstoffwaffen verzichten würden. Aus dieser Sicht müsse man heute die internationalen Probleme betrachten und die Konsequenzen ziehen. Eine Verteidigungspolitik, die auf - 4 -

überholte Waffen aufgebaut sei, dafür enorme Opfer von der Bevölkerung fordere und deren Jugend auf die Anwendung dieser überholten Waffen vorbereite, sei verfehlt.

Jules Moch griff die NATO-Gemeinschaft an, die stets nur aus Überlegungen handelte, die vom Augenblick bestimmt waren und dadurch Vorschläge verwarf, die möglicherweise zur Verhütung eines Teiles der Schwierigkeiten beigetragen hätten, denen sich die freie Welt jetzt gegenüber sehe. Die NATO verwarf beispielsweise den Vorschlag zur Schaffung einer entmilitarisierten Zone in Mitteleuropa, mit einer Tiefe von je 500 km zu beiden Seiten des "Eisernen Vorhanges", aus der Befürchtung heraus, dass dadurch die militärische Aktionsfreiheit des Westens um 50 % und die des Ostblocks lediglich um 5 % beeinträchtigt würde. Diese Auffassung entsprach durchaus der damaligen Situation, in der Zwischenzeit sei aber für die ganze Welt die Gefahr, Kampfplatz zu werden, akut geworden.

Diese Überlegungen führten Jules Moch dazu, sich gegen die grundsätzliche Verwerfung des Rapacki-Planes auszusprechen und seine ernste Prüfung durch die verantwortlichen Instanzen zu fordern. Er begrüßte dabei den vom britischen Außenminister Selwyn Lloyd vertretenen Standpunkt, die atomwaffenfreie Zone müsste auch auf das ungarische Gebiet ausgedehnt werden und vertrat sodann die Auffassung, dass bei Verwirklichung des so geänderten Planes auch die Deutschland-Frage Chancen hätte, eine befriedigende Lösung zu finden. Unter allen Umständen müsste man jetzt zur Überwindung der Starre kommen, den den Status quo in Europa begünstige, der lediglich der Sowjetunion nütze, weil er ihr die Voraussetzung dafür liefere, ihren Druck auf die osteuropäischen Länder aufrecht zu erhalten und dort selbständige Regierungen im Sinne der Rückentwicklung zur Demokratie zu verhindern.

Jules Mochs Darlegungen in der Nationalversammlung wurden zwar aufmerksam angehört. Aber sie fanden nur wenig Gefallen in den Regierungskreisen. In der Öffentlichkeit wurde zur Entkräftung der von Moch vorgebrachten Argumente gesagt, sie würden sicherlich der Moskauer Regierung Freude bereiten und in entsprechender Weise gegen den Westen ausgewertet werden. In der Nationalversammlung war es der Sozialist Christian Pineau, der als Sprecher der Regierung und Außenminister seinem Parteifreund entgegentrat und den Rapacki-Plan ablehnte, weil er durch die vom Kreml eingefügten Veränderungen seine Substanz verloren habe.

Das sind Einwände und Argumente, wie sie auch in der grossen ausserpolitischen Debatte des Bundestages von Regierungsseite zu hören waren. Sie bekommen dadurch allerdings nicht mehr Gewicht. Die Weigerung, den Rapacki-Plan als nützlichen Ausgangspunkt zu diskutieren, entspricht dem Bestreben einflussreicher französischer Kreise, es bei dem Status quo überhaupt bewenden zu lassen.

27. Januar 1958

Kulturpolitisches Durcheinander

Bundeskultusministerium - keine Lösung

Von Richard Reitzner, MdB

Die Deutsche Partei hat in der ersten Sitzung des Deutschen Bundestages in diesem Jahr einen Antrag auf Änderung des Artikels 74 Nr. 13 des Grundgesetzes eingebracht. Der Artikel soll demnach folgende neue Fassung erhalten: "Die Förderung von Wissenschaft und Forschung und die einheitliche Regelung des Unterrichts- und Erziehungswesens." In der Praxis bedeutet das die Forderung nach Schaffung eines Bundesgrundsatzministeriums für Erziehung und Unterricht. Ähnliche Anträge hatte die DP bereits in der zweiten Legislaturperiode gestellt. Diese Anträge wurden zusammen mit einem Entschließungsantrag der CDU/CSU an den Ausschuss für Kulturpolitik verwiesen. Dieser Ausschuss hat die Anträge der DP sowie einen entsprechenden Gesetzentwurf abgelehnt. Dem Plenum des Bundestages ist der Ausschussbericht bislang allerdings nicht vorgelegt worden. Die Anträge wurden u.a. damit begründet, dass es in der Bundesrepublik so etwas wie ein "kulturpolitisches Durcheinander" gebe und dass eine einheitliche Regelung zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden sei.

Es soll in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass der Deutsche Bundestag schon früher eine beratende repräsentative Institution für die Fragen des Erziehungs- und Bildungswesens geschaffen hat (Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen). Dabei war der Gedanke maßgebend, die Arbeit der Länderorgane auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts besser zu koordinieren. Eine Kultusministerkonferenz hat dann auch im Februar 1955 in Düsseldorf, ausgelöst durch die öffentliche Kritik, versucht, in einem Abkommen das Durcheinander im bundesstaatlichen Schulwesen zu vereinheitlichen. Ebenso haben sich berufene Vertreter unserer Schule immer wieder mit den Problemen (Reform, Instanzen und Mittel) auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung beschäftigt, Beschlüsse und Resolutionen gefasst (z.B. Tübingen 1951), die zum Grossteil heute noch aktuell sind.

Bei dem Versuch, eine neue Übersicht zu gewinnen, muss festgestellt werden, dass sich wesentliche neue Gesichtspunkte nicht ergeben. Klar sind die verfassungsmässigen Grundlagen. Es handelt sich hier aber nicht allein um ein quantitatives Kriterium durch die Hollerith-Maschine des Deutschen Bundestages. Man muss bei der Beurteilung von sachlichen Gründen ausgehen. Das Fehlen eines einheitlichen geistigen Bundes ist nicht mit dem Fehlen eines Bundesministeriums für Erziehung und Unterricht zu erklären. Die notwendige Normalisierung und Modernisierung der höheren Schulen z.B. könnte auch ohne Bundesministerium geschaffen werden. Allerdings sollte unser Denken immer auf das Ganze gerichtet bleiben. Reformen erscheinen nur sinnvoll, wenn sie einheitlich erfolgen, denn der Schüler von heute soll der Bürger von morgen in einer einheitlichen demokratischen Staatsordnung sein. Die Kulturhoheit der Länder darf auch kein Hindernis für jene Aufgaben sein, die sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung ergeben. Es mag wohl sein, dass der in der Verfassung geschaffene Zustand, weil er ist und auch bis auf weiteres so bleiben wird, die Länderorgane nicht zu besonderer

Einfallstreue für etwas Neues und Kommen des zwingt. Es mag auch sein, dass das "stammhafte Gefüge" zusammen mit den von Regierungsräten beherrschten Länderverwaltungsprinzipien gern in Länder-Rexgläsern konserviert wird, Trotzdem kamen auch von Ländern, zum Beispiel von der Regierung Dr. Hoegner in Bayern, Reformvorschläge und wertvolle Anregungen. Allgemein aber muss gesagt werden, dass die Länder die Chance, stellvertretend für das Ganze zu wirken, nicht wahrgenommen haben. Es liegt also viel bei den Ländern, ob der Ruf nach einem Bundesministerium für Unterricht und Erziehung stärker oder ob er leider werden wird. Vor allem wird die geistige und soziologische Perspektive und das Ausmass der Freiheit in unseren Schulen bestimmend dafür sein, ob wir den zukünftigen Aufgaben gerecht werden.

So sehr diese Feststellungen berechtigt sind, dürfen aber einige andere wesentliche Momente nicht übersehen werden. Einmalgemeine Übersicht ergibt, dass wir es mit drei Problemen zu tun haben: Reformen, Instanzen und Finanzfragen. Jetzt haben die Länder in einer Denkschrift ihre materielle Not nachgewiesen. In der Denkschrift wird erklärt, dass die Verschuldung der Länder bereits an die Viermilliardengrenze herangeht. Die Möglichkeit, auf Anleihen auszuweichen, ist daher erschöpft. Da sich der Kulturhaushalt der Länder zu einem immer stärkeren Ausgabenfaktor entwickelt hat, müssen wir neuerlich unter Berufung auf den § 120 verlangen, dass der Bund den Ländern Kriegsfolgelasten abnimmt. Das bedeutet keinen Eingriff oder Übergriff des Bundes in die Unterrichts-, Erziehungs- und Kultursphäre der Länder. Die Auffassung des früheren Finanzministers Schäffer, "wenn ich Landesminister für Unterricht und Erziehung wäre, dann würde ich eisern darum kämpfen, dass ich auf diesem Gebiet allein derjenige bin, welcher die Sorgen und Lasten trägt", ist schulfreundlich, verkennt die Entwicklung der zweiten industriellen Revolution und muss entschieden zurückgewiesen werden.

Es soll auch nicht übersehen werden, dass stellenweise die Kultusminister vor den eigenen Finanzministern kapitulierten. Gleichzeitig müssen auch die eingeizigen Prestigefragen der Länderverwaltungen zurückgewiesen werden, die aus der Kulturhoheit gern eine Art Monroe-Doktrin ableiten. Aber nicht alle Schwierigkeiten, die sich Reformbestrebungen entgegenstellen, kommen von der Verwaltungsebene her. Wir haben oft auch bei Pädagogen mit eingewurzelten Prinzipien, einer antiquierten Berufsauffassung und mit einem verrosteten Traditionsbewusstsein zu tun.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu dem Antrag der DP auf Errichtung eines Bundesministeriums für Unterrichts- und Erziehungswesen, den die SPD ablehnt, kann es sich nicht darum handeln, einen Katalog von Prinzipien aufzustellen oder Reformprogramme zu entwickeln. Wir müssen unsere Anstrengungen auf das unmittelbar Notwendige und Erreichbare konzentrieren. So sehr zum Beispiel die obligatorische Einführung des 9. Schuljahres zu wünschen wäre, so muss doch festgestellt werden, dass die Voraussetzungen hierfür noch lange nicht überall gegeben sind. Wir wollen dabei die Empfehlungen des Arbeitskreises Inneres der SPD-Bundestagsfraktion und die Empfehlungen des Ausschusses für Kulturpolitik zwar wiederholen, aber evtl. Anträge im Zusammenhang mit dem Bundeshaushaltsplan erst nach der Entscheidung über die Erhöhung der Länderanteile an der Einkommen- und Körperschaftssteuer beraten und beschließen.

Bildschirm im Zwielicht

sp- Am Wochenende hat der Bundespostminister den zweiten Sender der privaten Fernseh-Gesellschaft "Tele-Saar" polizeilich schliessen lassen. Am Wochenanfang hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion eine Grosse Anfrage über Privatwirtschaftliches Fernsehen eingereicht, in der zwischen den Zeilen die Sorge deutlich wird, dass die Bundesregierung sich doch dazu entschliessen könnte, das privatwirtschaftliche Fernsehen zuzulassen.

Mancher mag sich fragen, warum man der Bundesregierung derartige Pläne unterstellt, zumal sie bei der Schliessung des zweiten Senders "Tele-Saar" doch unter Beweis gestellt habe, wie energisch sie vorgeht. Ein Beweis für die guten Absichten der Bundesregierung ist der Vorgang im Saargebiet keineswegs, denn erstens hat dieser Sender auf einer nicht genehmigten Frequenz sein Programm ausgestrahlt und zum anderen ist die Rechtslage im Saargebiet völlig undurchsichtig.

In der Bundesrepublik Saar ist die Lage anders, denn es gibt offene Frequenzen in den Kanälen IV und V und die Frage ist, wer sie erhalten wird. Der erste Bewerber ist die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der zweite eine sich völlig zu unrecht nennende Gesellschaft "Freies Fernsehen", denn gerade das jetzige Fernsehen ist frei und wird keineswegs von anonymen Mächtigern gesteuert. Wer also wird die zur Verfügung stehenden Kanäle erhalten? Die Haltung der Bundesregierung ist zwielichtig geworden, denn sie hat einmal im Oktober 1957 den Rundfunkanstalten mitgeteilt, sie beabsichtige nicht, die freistehenden Bereiche an Erwerbsunternehmungen zu vergeben, während die Bundespost später einen Antrag der Rundfunkanstalten auf Zuweisung dieser Frequenzbereiche abgelehnt hat, weil sie sie ganz oder teilweise als Bundesender reservieren will, über die ein privates Werbe-Fernseh-Programm ausgestrahlt werden soll. Was also ist richtig?

Es dürfte bekannt sein, dass es in der Bundesregierung starke Kräfte gibt, die das sogenannte private Fernsehen begünstigen, weil sie sich ausrechnen können, dass dieses Instrument bei kommenden Wahlkämpfen dank der finanziellen Überlegenheit der CDU und der Industrie eine bedeutende Rolle spielen kann. Es ist auch nicht unbekannt, dass zu den

stärksten Befürwortern dieser Gruppe der Bundeskanzler, Bundesminister Strauss und eine zeitlang auch Bundespostminister Stücklen gehört haben. Stücklen scheint in der jüngsten Zeit wieder schwankend geworden zu sein, nachdem vor allem beide Kirchen und die mittelständischen Organisationen schwerwiegende Bedenken erhoben haben. Stücklens Haltung jedoch ist nicht sicher und man weiss nicht, wann er sich stärkeren Einflüssen beugen kann.

In der Öffentlichkeit wird das Thema privates Fernsehen fast immer unter dem falschen Aspekt einer Programm-Verbesserung durch Konkurrenz diskutiert. Niemand in der Bundesrepublik kann mit gutem Gewissen die Programm-Qualität des heutigen Fernsehens verteidigen. Dass dieses Programm aber durch ein zweites privates Fernsehen besser wird, ist ein Trugschluss. Um die Fernseher an sich zu ziehen, wird im Gegenteil der Drang nach dem flachsten Niveau stärker werden, wie es die Erfahrung in Grossbritannien klar erwiesen hat.

Bei den jetzt zur Debatte stehenden Fragen geht es in Wirklichkeit um ganz andere Dinge. Es geht für die Bundesregierung ausschliesslich darum, dass sie sich ein zusätzliches Instrument der Meinungsmanipulierung schaffen will.

Diese Dinge müssen aus dem Zwielicht heraus. Aus diesem Grunde hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion die oben erwähnte Grosse Anfrage eingebracht, die voraussichtlich Ende Februar 1958 im Bundestag Klarheit schaffen werden, welche Pläne die Bundesregierung in Wirklichkeit verfolgt.

+ + +

Verantwortlich: I.V. Albert Exler